

## Anlage 2

### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Landeshauptstadt München folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans ein- schließlich des Nachtrags gegenüber bisher		auf nunmehr € verändert
	€	€	€		
<hr/>					
1. im Ergebnishaushalt					
der Gesamtbetrag der Erträge	296.172.700	000	6.759.566.400		7.055.739.100
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	35.051.500	000	6.964.541.300		6.999.592.800
und der Saldo (Jahresergebnis)	261.121.200	000	- 204.974.900		56.146.300
2. im Finanzhaushalt					
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	205.583.200	000	6.677.129.200		6.882.712.400
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	114.611.900	000	6.300.911.300		6.415.523.200
und einem Saldo von	90.971.300	000	376.217.900		467.189.200
b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	000	43.732.800	598.185.200		554.452.400
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	000	140.297.200	1.210.505.300		1.070.208.100
und einem Saldo von	96.564.400	000	- 612.320.100		- 515.755.700

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans ein- schließlich des Nachtrags gegenüber bisher	auf nunmehr € verändert
	€	€	€	
c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	000	42.100.000	42.100.000	0
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	000	000	42.133.800	42.133.800
und einem Saldo von	000	42.100.000	- 33.800	- 42.133.800
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	145.435.700	000	- 236.136.000	- 90.700.300

## § 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 42.100.000 € um 42.100.000 € vermindert und damit auf 0 € neu festgesetzt.
- (2) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtgüter München“ sind nicht vorgesehen.
- (3) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Markthallen München“ wird nicht geändert.
- (4) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Münchner Stadtentwässerung“ wird nicht geändert.
- (5) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb München“ wird nicht geändert.
- (6a) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 01. September 2016 bis 31. August 2017 sind nicht vorgesehen.
- (6b) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 01. September 2017 bis 31. August 2018 sind nicht vorgesehen.

- (7) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M)“ wird von 46.473.726 € um 10.018.287 € vermindert und damit auf 36.455.439 € neu festgesetzt.

### § 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird von 762.380.500 € um 215.107.000 € erhöht und damit auf 977.487.500 € neu festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtgüter München“ wird nicht geändert.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Markthallen München“ werden nicht festgesetzt.
- (4) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Münchner Stadtentwässerung“ wird nicht geändert.
- (5) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb München“ wird nicht geändert.
- (6a) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Münchner Kammer-spiele“ für das Geschäftsjahr 01. September 2016 bis 31. August 2017 werden nicht festgesetzt.
- (6b) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Münchner Kammer-spiele“ für das Geschäftsjahr 01. September 2017 bis 31. August 2018 werden nicht festgesetzt.
- (7) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Dienstleister für Infor-mations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M)“ werden nicht festge-setzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die in der Haushaltssatzung festgesetzt wur-den, werden nicht geändert.

### § 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird nicht geändert.

- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Stadtgüter München“ wird nicht geändert.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Markthallen München“ wird nicht geändert.
- (4) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Münchner Stadtentwässerung“ wird nicht geändert.
- (5) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb München“ wird nicht geändert.
- (6a) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 01. September 2016 bis 31. August 2017 wird nicht geändert.
- (6b) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 01. September 2017 bis 31. August 2018 wird von 0 € um 16.000.000 € erhöht und damit auf 16.000.000 € neu festgesetzt.
- (7) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M)“ wird von 29.400.000 € um 2.600.000 € erhöht und damit auf 32.000.000 € neu festgesetzt.

## § 6

Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ beginnt - abweichend vom Haushaltsjahr der Landeshauptstadt München - am 01. September und endet am 31. August des Folgejahres.

Die Festsetzungen für das Geschäftsjahr 01. September 2016 bis 31. August 2017 erfolgten bereits im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 und gelten bezogen auf das Wirtschaftsjahr 2016/2017 entsprechend weiter.

## § 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.